

Möglichkeiten eines erfolgreichen Zwischenfruchtbaus

Dr. Walter Peyker

Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft

Thüringer Ackerbauforum 2016

Milz, 20.09.2016

- unter Thüringer Standortbedingungen nur Anbau von Winterzwischenfrüchten erfolgversprechend
- Voraussetzung ausreichend Niederschlag
- Sommerzwischenfrüchte unsicher

Trockenmasseerträge Sommerzwischenfrüchte (Mittelwerte Heßberg 2008 – 2010)

Art bzw. Gemenge	TM dt/ha
Einjähriges Weidelgras	9,9
Einjähriges Weidelgras + Perserklee	7,3
Markstammkohl	3,7
Ölrettich	15,1
Serradella	nicht erntbar
Sonnenblumen	1,6
Sommerwicke+Futtererbse+Ackerbohnen	3,1

- Erosionsschutz durch Bodenbedeckung
- Nährstoffkonservierung über Winter
- Förderung des Bodenlebens
- Erhöhung der Biodiversität
- biologische Unkrautregulierung
- Erhaltung Bodenfruchtbarkeit
- Erschließung des Unterbodens

- Erfüllung Greeningauflagen (ÖVF)

Möglichkeiten des Zwischenfruchtbaus:

- Untersaat in Hauptfrucht, v.a. in Getreide (ÖVF nur Grasarten)
 - Sommerzwischenfrüchte (Stoppelsaaten), frieren über Winter ab
 - Winterzwischenfrüchte, Ansaat im Herbst → Nutzung im Frühjahr
- aber: nicht ÖVF
„nicht solche Winterkulturen, die in der Regel zu Futter- oder Weidezwecken im Herbst eingesät werden oder im Folgejahr eine Hauptfrucht darstellen“

Untersaaten und Zwischenfrüchte (Anrechnung ÖVF)

- nach Ernte Vorkultur kein Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel, mineralischer Düngemittel und Klärschlamm
- Aussaat Zwischenfrüchte 16. Juli bis 01. Oktober
- Gründecke muss bis 15. Februar auf Fläche belassen werden, nur Beweidung mit Schafen oder Ziegen zulässig
- Walzen, Schlegeln, Häckseln zur Vermeidung Samenbildung zulässig
- ab 16. Februar Nutzung und Einsatz Pflanzenschutzmittel gestattet

Untersaaten:

- ausschließlich mit Gräsern
- Aussaat gleichzeitig mit Hauptkultur / Deckfrucht (Getreide einschließlich Mais)

Zwischenfrüchte als ökologische Vorrangfläche

- Zwischenfrüchte mit mindestens 2 Arten im Gemenge
- Arten entsprechend Kulturartenkatalog („Artenkatalog Greening 2016“, TLL)
- Hauptart maximal 60 % Anteil Samen
- Anteil Gräsersamen maximal 60 %

- auf Flächen- und Nutzungsantrag können neben Zwischenfrucht auch Gemengepartner angegeben werden

Nachweis:

- bei Gemengezukauf mit Saatgutetiketten belegen
- bei Eigenmischung repräsentative Rückstellprobe bis 31.12. des Folgejahres aufheben

„Maßgeblich bei einer Kontrolle sind aber die Partner der Saatgutmischung im Feldbestand.“

Fruchtfolgebeschränkungen (Reinsaat)

Kleearten: 3 bis 4 Jahre Anbaupause
Kreuzblütler: kein Anbau in Rapsfruchtfolgen
Hülsenfrüchte: nicht in Fruchtfolgen mit Leguminosen

Vorteile von Gemengen:

- Fruchtfolgebeschränkungen gelten eingeschränkt
- erhöhte Anbausicherheit durch Kompensation von biotischen und abiotischen Stressfaktoren
- bessere Durchwurzelung des Bodens
- Erhöhung Biodiversität
- Stützfruchtwirkung
- Bienenweide

- Anrechnung als ökologische Vorrangfläche

- möglichst wenige Bearbeitungsgänge zur Wasserschonung
(v.a. Gräser, Kleearten, Raps → ähnlich Hauptfrucht
Grobleguminosen, Phazelia, Buchweizen → mittelfeines Saatbett
Ölrettich, Senf → eventuell eineggen)
- unmittelbar nach Ernte flacher Arbeitsgang, um Ausfallgetreide zum Auflaufen zu bringen
- weitere Bodenbearbeitungsgänge abhängig von konkreten Bedingungen → Ziel: feinkrümeliges, gut abgesetztes Saatbett
- zur Erreichung eines gleichmäßigen Aufgangs und einer guten Bodenbedeckung möglichst Drillsaat
- möglichst Juli / Anfang August aussäen (bei ÖVF Aussaat ab 16.07.)

Scheibe + Drillen

2014



Scheibe + Drillen

2015



Scheibe + Drillen

2016



Saat oberflächlich + flach einarbeiten

2014



Saat oberflächlich + flach einarbeiten

2015



Demonstrationsfläche in Agrargenossenschaft „Milzgrund e.G.“

Vorfrucht: Wintergerste, Stroh verblieb auf Fläche

→ Grubbern

→ Gülle entsprechend 40 kg N/ha

→ Einarbeitung mit Scheibenegge

→ Aussaat am 08. August 2016

Folgefrucht 2017: Mais

Demonstrationsvarianten auf Betriebsfläche

														BB 4
														BB 3
														BB 2
1	2	3	4	5	6	7	7	6	5	4	3	2	1	BB 1

Besichtigungsweg

Nr.	Bezeichnung	Anbieter	Nr.	Bearbeitung 2017
1	Optima Green Life kruziferenfrei	Rudloff Feldsaaten	BB 1	Pflug
2	Terra Gold TG-15 Greeningfit ohne Kreuzblütler	Feldsaaten Freudenberger	BB 2	Sikkation ZWF + Direktsaat
3	Planterra ZWH 4020 Vitalis Pro	BayWa	BB 3	Strip-Till
4	KWS Ackerfit kreuzblütlerfrei	KWS	BB 4	Messerwalze + Direktsaat
5	Lego 20.couv	Caussade Saaten		
6	TerraLife-N-Fixx ohne Buchweizen	DSV		
7	viterra universal	Saaten-Union		

- Anbau von Sommerzwischenfrüchten zur Futternutzung risikoreich, gute Möglichkeit zum Bodenschutz und zur Nährstoffkonservierung
- Anbau von Winterzwischenfrüchten erheblich risikoärmer, aber Probleme bei Anrechnung als ÖVF
- Sicherung von Aufgang und Bodenbedeckung durch Erfüllung Ansprüche an Saatbett und möglichst zeitige Aussaat
- Artenwahl entsprechend Fruchtfolge und Standort
- zur Vermeidung von Konkurrenz in Folgefrucht Mulchen zur Verhinderung des Aussamens einplanen
- je nach Bedingungen Applikation Totalherbizid vor Folgefrucht einplanen
- Agrotechnik an Standort und Jahreswitterung anpassen

Danke für die Aufmerksamkeit!

